



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE GERSTUNGEN

Plan B

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauVG)

- Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauVG)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauVG)
- Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauVG)
- Sonstige Sondergebiete (§11 BauVG)

- Sondergebiet Handel
- Sondergebiet Erholung: Campingplatz
- Sondergebiet Erholung: Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet Tierhaltung
- Sondergebiet Windenergie
- Sondergebiet Solar
- Sondergebiet Motocross

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauVG)

- Flächen für den Gemeindebedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Kirche und Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauVG)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- touristische Hauptwegeverbindungen (Radweg / Wanderweg etc.) mit regionaler und überregionaler Bedeutung

VERKEHRSLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauVG)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche
- Wohnmobilstellplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2, 4 und Abs. 4 BauVG)

- Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen
- Wasser H - Hochbehälter
- D - Druckerhöhungstation
- E - Biogas (Erneuerbare Energien)
- Abwasser K - Kläranlage
- P - Pumpwerk
- W - Wasserwerk
- R - Regenrückhaltebecken
- Abfall K - Kompostieranlage
- Richtfunkanlage / Funkmast
- Elektrizität

HAUPTVERSORGUNGSGRÜN- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauVG)

- oberirdisch
- unterirdisch
- W Wasserleitung
- A Abwasserleitung
- E Elektroleitung
- L Lichtwellenleitung
- H HDPE- Leerrohr
- G Gasleitung

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauVG)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Parkanlage
- Dauerkiekgärten
- Sportplatz
- B - Bolzplatz
- F - Friedhof
- S - Spielplatz
- F - Festplatz
- sonstige Kleingärten, Privatgärten, Gartengebiete

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauVG)

- Wasserflächen
- Fließgewässer
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet
- Hochwasser- Risikogebiet HQ 200

Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

- Zweckbestimmung: Trinkwasserschutzzone 1
- Trinkwasserschutzzone 2
- Trinkwasserschutzzone 3

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauVG)

- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Bestattungswald

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauVG)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1, Nr. 20 und Abs. 6 BauVG)
- Darstellung schmaler Flächen als Linien

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2, Nr. 10 und Abs. 4 BauVG)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauVG)
- Nachrichtliche Übernahme: Flächen der verbindlichen Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren
- Darstellung schmaler Flächen als Linien
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauVG)
- Nationales Naturmonument
- Landschaftsschutzgebiet
- Flächen- Natur- Denkmal
- Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Flora-Fauna- Habitat
- Naturpark

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauVG)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauVG)
- Formlich festgelegtes Sanierungsgebiet (§ 142 BauVG)
- Bodendenkmale
- Darstellung kleiner Flächen erfolgt nur symbolhaft ohne Umgrenzung
- SONSTIGE PLANZEICHEN
- itaumlicher Geltungsbereich
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 3 und Abs. 6 BauVG)
- Abgrenzung unterschiedlicher Flächenbezeichnung (z. B. §1 Abs. 4, §16 Abs. 5 BauVG)
- Nachrichtliche Übernahme: Deponie nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KWVG)
- Kamu- Anlegestelle

HINWEISE

- Potentialfläche GE / GI- Standort gemäß Gewerbeflächenentwicklungskonzept des Wartburgkreises
- geplante Ortsumfahrung Markuhl (B 84)
- geplante Verkehrsstraße Wilhelmstal - Eisenach (B 19)
- geplante Autobahn- Anschlussstelle
- geplante Anbindung zum Autobahnzubringer
- geplante touristische Hauptwegeverbindung (Radweg / Wanderweg etc.) mit regionaler und überregionaler Bedeutung
- Trinkwasserschutzzone in Planung / in Verfahren: Trinkwasserschutzzone 1
- Trinkwasserschutzzone 2
- Trinkwasserschutzzone 3
- geplante Erdkabeltrasse "SuedLink"
- Überschwemmungsgebiet (vorläufige Sicherung)

Die Veröffentlichung und der Abdruck von Daten aus dem EKIS erfolgt mit Genehmigung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Gerstungen besteht aus drei Teilplänen. Plan B ist nur in Zusammenhang mit den Plänen A und C gültig.

Auftraggeber: Gemeinde Gerstungen Projekt: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE GERSTUNGEN <small>OT Gerstungen mit Utersuhl und Leitzberg, OT Leuchthöden, OT Oberellen mit Clausberg, Frommes Hof und Hütschhof, OT Markuhl mit Bärenhof, Mieseshof, Josthof und Meleshof, OT Lindhof, OT Burkhardtroda, OT Fortha mit Epichnellern, OT Eckardtshausen mit Wilhelmstal und OT Wolfburg-Unkeroda</small>		KGS PLANUNGSBÜRO HELK GMBH <small>Kupferstraße 1, 99411 Mühlhausen Tel.: 036453865-0, Fax: 03645386515</small>	
Proj.-Nr.: 4218 Maßstab: 1 : 10.000 Zeichnung: Flächennutzungsplan - Plan B <small>L:\01\2\25\Bau\Bauleitplanung\Flächennutzungsplanung\4218 - FNP Gerstungen\Zeichnung\4 - FNP\04\FNP_4_111.dwg</small>	bearbeitet: Dipl.-Ing. I. Kahlenberg M.Sc. W. Reif gezeichnet: G. Arnold Bearbeitungsstand: Januar 2024 Planstand: Vorentwurf		

© Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation – TLVernGeo di-de/by-2-0

Plan A ↑
Plan C ↓

Plan A ↑
Plan C ↓